

Allgemeine Geschäftsbedingungen SchlafTEQ GmbH

1. Allgemeines

Ab dem Datum der Veröffentlichung gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf für alle Verkäufe und Lieferungen von Waren der Firma „SchlafTEQ GmbH“. Die nachstehend angeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen haben für alle unsere Lieferungen und Leistungen Gültigkeit, soweit keine anderen Bedingungen schriftlich vereinbart sind. Abweichungen von den hier angeführten Bedingungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Ebenso bedarf ein Abgehen von dieser Vereinbarung der Schriftform. Zeichnungsberechtigt sind nur die im Firmenbuch eingetragenen Geschäftsführer und Prokuristen unseres Unternehmens.

2. Umfang und Lieferverpflichtung

Alle unsere Angebote sind freibleibend. Für den Umfang der Lieferverpflichtung ist der Auftrag des Bestellers maßgebend. Für den Fall, dass unsere Auftragsbestätigung vom Auftrag des Bestellers abweicht, gilt unsere Auftragsbestätigung als vereinbart, wenn der Besteller nicht binnen 24 Stunden ab Erhalt unserer Auftragsbestätigung schriftlich unserer Auftragsbestätigung widerspricht. Änderungen des Auftrages durch den Besteller haben nur dann Wirksamkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Alle unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Angaben in den Leistungsbeschreibungen, Gewicht und Qualität usw. sind Circaangaben.

3. Preise

Es gelten die im Angebot oder in der Auftragsbestätigung genannten Preise. Sind im Angebot oder in der Auftragsbestätigung keine Preise genannt, gelten die tatsächlichen Preise, die zum Zeitpunkt des Angebots oder der Auftragsbestätigung angewendet werden. Alle vereinbarten Preise gelten als Nettopreise ab unserem Werk. Alle Preise gelten ohne Versicherung. Werden wir mit der Versicherung von Waren beauftragt, werden diese Kosten dem Besteller in Rechnung gestellt. Für den Fall der Versendung von Ware in Drittländer gehen alle Zölle, Steuern und andere öffentlichen Abgaben zu Lasten des Bestellers. SchlafTEQ ist jederzeit berechtigt, die Preise anzupassen, falls dies erforderlich ist, um eine Erhöhung der eigenen Kosten auszugleichen, u. a. im Falle von Kostensteigerungen bedingt durch:

- eine Steigerung bei Rohstoffen, Waren oder Dienstleistungen
- Änderung bei Spezifikation der Ware
- unvorhergesehen Ereignisse außerhalb der Kontrolle von SchlafTEQ GmbH

4. Lieferfrist

Die Lieferzeit, welche in der Auftragsbestätigung angegeben sind, stellen Schätzungen dar. Die bestätigte Lieferzeit ist unverbindlich, außer es ist ein Fixtermin vereinbart. Schadenersatzansprüche wegen Überschreitung der Lieferfrist sind ausgeschlossen. Wir behalten uns vor, von dem Vertrag zurückzutreten, für den Fall, dass uns nach Auftragsbestätigung Umstände in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Bestellers bekannt werden und der Besteller unsere Forderung nicht sicherstellt.

5. Lieferung

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, erfolgen alle Warenlieferungen auf EXW-Basis (Ex Works, Ab Werk) ab Werk von der Firma SchlafTEQ, welches die im Angebot oder in der Bestellung genannten Waren herstellt. Alle Lieferungen erfolgen unfrei ab unserem Sitz für Rechnung und Gefahr sowie auf Kosten des Bestellers.

Für den Fall des Annahmeverzuges des Bestellers geht die Gefahr auf den Besteller bereits mit der Erklärung der Lieferbereitschaft durch uns über. Soweit Teilleistungen nicht ausdrücklich schriftlich ausgeschlossen sind, sind sie jederzeit zulässig. Die Versandart wird von uns bestimmt, soweit nicht schriftlich anderes vereinbart ist. Betriebsstörungen, Fälle höherer Gewalt, gleichgültig ob sie bei uns oder unseren Zulieferern eintreten, entbinden uns von der Lieferverpflichtung oder von der Einhaltung der vereinbarten Lieferfristen. Wir sind berechtigt, nach Behebung der Störung nachzuliefern. Nach Lieferung hat der Käufer die erforderlichen Lieferdokumente zu unterzeichnen. Die Unterzeichnung der Lieferdokumente bedeutet die Annahme der Lieferung. Jede betriebliche Verwendung der gelieferten Waren durch den Käufer gilt als endgültige Abnahme der Waren.

Der Käufer ist verpflichtet, die Waren nach der Lieferung schnellstmöglich zu überprüfen. Vermutet der Käufer, dass die Waren nicht mit den Vorgaben der Verkaufsvereinbarung übereinstimmen, setzt der Käufer SchlafTEQ GmbH umgehend nach der Lieferung davon in Kenntnis. Nach Verstreichen dieses Zeitraums gelten die Waren unwiderruflich als vom Käufer in gutem Zustand und entsprechend den Bestimmungen der Verkaufsvereinbarung angenommen.

6. Gewährleistung/Garantie/Schadenersatz

SchlafTEQ GmbH übernimmt gegenüber dem Käufer keine weitere Haftung, mit Ausnahme der Garantien und Ersatzleistungen. Unsere Gewährleistung beschränkt sich auf Nachtrag des Fehlenden und Verbesserung. Darüber hinausgehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Für den Fall, dass berechtigterweise Gewährleistungsansprüche geltend gemacht wurden, hat der Besteller die beanstandete Ware auf eigene Kosten und eigene Gefahr an uns zu senden. Nach Mängelbehebung wird die Ware auf Kosten und Gefahr des Bestellers an den Besteller zurückgesendet. Über die gesetzliche Gewährleistung hinaus leisten wir nur in Einzelfällen schriftliche Garantie. Mündliche Garantiezusagen sind ausgeschlossen. Für den Fall, dass der Produzent Garantie leistet, treten wir dem Besteller die uns gegenüber dem Produzenten zustehenden Garantieansprüche ab. Den Besteller trifft die sofortige Überprüfungs- und Rügepflicht. Rügen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Der Besteller ist nicht berechtigt, die Gesamtlieferung zu beanstanden, wenn nur Teile der Lieferung Mängel aufweisen. SchlafTEQ ist berechtigt, die beanstandeten Stücke nachzuliefern oder auszutauschen. Unsere Gewährleistung beschränkt sich auf Nachtrag des Fehlenden und Verbesserung. Qualitätsschwankungen (z.B. Raumgewicht) bis zu 10% sind branchenüblich und stellen keinen Mangel dar. Eine leichte Kuhlenbildung (Matratzenkern) bis zu 20 mm ist möglich, stellt jedoch keinen Qualitätsmangel und Reklamationsgrund dar. Eine Beeinträchtigung des Liegekomforts ist nicht gegeben. In den ersten Wochen des Gebrauches kann es speziell im Bereich des Beckens zur einer Verdichtung der Polsterauflagen/Obermaterialien kommen. Der daraus resultierende Höhenverlust kann bis zu 10% der Matratzenhöhe betragen und stellt keinen Reklamationsgrund dar. Stockflecken/Schimmelbildung und übermäßige Feuchtigkeitseinwirkung sind auf die falsche Handhabung oder Pflege der Matratze zurückzuführen und entstehen durch Wärme- und Feuchtigkeitsstau oder falsches Raumklima. Beanstandungen aus diesem Bereich sind demnach kein Reklamationsgrund und werden nicht anerkannt. In den ersten Wochen des Gebrauches kann die Matratze einen „Neugeruch“ aufweisen. Der „Neugeruch“ ist gesundheitlich unbedenklich und verflüchtigt sich am Anfang der Nutzungsdauer. Verfärbung/Vergilbung kann mit zunehmender Gebrauchsdauer durch Einwirkung von UV-Strahlen und von Ozon auftreten. Die Gebrauchseigenschaften werden dadurch nicht beeinträchtigt. Verfärbungen sind kein Sachmangel und sind daher vom

Reklamationsgrund ausgeschlossen. Entstandene Schäden an einer Matratze durch einen falschen, nicht passenden oder gar keinen Betteinsatz stellen keinen Reklamationsgrund dar. Die Matratze und der Betteinsatz stellen ein System dar. Beide Komponenten müssen zwingend aufeinander abgestimmt sein. Aufgrund der Unterschiede bei den verwendeten Rohmaterialien (Ausdehnung) muss auf eventuelle Maßtoleranzen + / - 2 cm (Länge + Breite) auf das Gesamtmaß hingewiesen werden. Sie stellen somit keinen Reklamationsgrund dar. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Kaufgegenstand von fremder Seite oder durch Einbau von teilen fremder Herkunft verändert wurde. Für Reparaturarbeiten und gebrauchte Kaufgegenstände wird jede Gewähr ausgeschlossen. Der Besteller ist nicht berechtigt, Ansprüche aus dem Titel der Gewährleistung abzutreten. Schadenersatzansprüche aus welchem Titel immer, insbesondere auch Mangelfolge-

In keinem Fall haftet SchlafTEQ GmbH gegenüber dem Käufer für besondere, exemplarische, indirekte, zufällige oder mittelbare Schäden, Verluste, Kosten oder Ausgaben und Strafen einschließlich Schadenersatz, beispielsweise Verlust von Gewinnen, Ersparnissen oder Erträgen, Geschäftsausfall, Vertragsausfall, Chancenverlust, Reputationsverlust, auch falls diese absehbar waren oder falls SchlafTEQ GmbH darauf hingewiesen wurde, dass diese Schäden, Kosten oder Ausgaben entstehen könnten. SchlafTEQ kann nicht haftbar gemacht werden für Schäden, Verluste, Kosten oder Ausgaben, die direkt, indirekt oder zum Teil durch eine, auch nur geringfügige Handlung, Unterlassung oder Fahrlässigkeit seitens des Käufers, seiner Beschäftigten oder seiner Unterauftragnehmer oder eines Dritten oder aber durch unrichtige, ungenaue oder unvollständige Informationen bedingt sind, die der Käufer im Rahmen der Verkaufsvereinbarung an SchlafTEQ GmbH übermittelt hat. Eine Partei kann nicht haftbar gemacht werden für Verzug oder Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Verkaufsvereinbarung, wenn dieser Verzug oder diese Nichterfüllung durch Umstände entstanden ist, die sich der Kontrolle dieser Partei entziehen. Dazu zählen u.a.: Naturkatastrophen, Streik, Aussperrung oder anderer Arbeitskämpfmaßnahmen, Sabotage, Brand, Explosion, Überschwemmung, Regierungshandlungen, Krieg oder unvorhersehbarer Mangel an oder Nichtverfügbarkeit von Brennstoffen, Strom, Rohstoffen, Lieferungen oder Transportmitteln oder die Unfähigkeit oder die Verzögerung, die notwendigen staatlichen Genehmigungen, Zulassungen und Erlaubnisse zu erhalten (nachfolgend „Fall Höherer Gewalt“). Die mangelnde Erfüllung der Verkaufsvereinbarung seitens Käufers als Folge von Insolvenz oder fehlender Finanzmittel gilt nicht als Fall Höherer Gewalt.

7. Zahlung

Ist keine Währung genannt, so erfolgt die Zahlung in EUR. Die Zahlung erfolgt durch elektronische Überweisung an die Bank und auf das Konto, die SchlafTEQ GmbH angegeben hat. Unsere Rechnungen sind, wenn nichts anderes vereinbart ist, bei Erhalt sofort fällig. Soweit Ratenzahlung vereinbart ist, tritt Terminverlust bei Nichtzahlung auch nur einer Rate ein, und es wird der gesamt aushaftende Betrag sofort zur Zahlung fällig. Für den Fall des Zahlungsverzuges des Bestellers sind wir nicht mehr verpflichtet, noch nicht ausgeführte Lieferungen weiter zu erfüllen. Zahlungen können mit Wirksamkeit nur an uns selbst erfolgen. Vertreter sind zum Inkasso nicht berechtigt. Für den Fall des Zahlungsverzuges sind Verzugszinsen in der Höhe von 12% pro Jahr vereinbart. Im Falle von Mahnungen werden Mahngebühren in der Höhe von € 15,00 verrechnet. Im Falle des Zahlungsverzuges werden Zahlungen zuerst auf Kosten, dann auf Zinsen und letztlich auf die Hauptsache verrechnet. Bei mehreren bestehenden Schuldverpflichtungen des Bestellers werden Zahlungen zuerst auf nicht besicherte Forderungen und sodann auf die ältesten Schuldverpflichtungen verrechnet. Wechsel und Schecks werden stets nur zahlungshalber und nicht an zahlungsstatt entgegengenommen. Die Erhebung von Mängelrügen berechtigt den Besteller nicht zur Rückhaltung von Zahlungen. Aufrechnung ist ausgeschlossen. Für den Fall des Zahlungsverzuges sind wir unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und den erlittenen Schaden und entgangenen Gewinn oder eine Konventionalstrafe in der Höhe von 35% des vereinbarten Preises zu fordern. Hat SchlafTEQ GmbH Gründe zu vermuten, dass der Käufer aufgrund von Insolvenz oder fehlenden finanziellen Mitteln oder aus anderem Grund nicht in der Lage ist, die Rechnung fristgerecht zu bezahlen, hat SchlafTEQ GmbH die Möglichkeit, bei erster Aufforderung vom Käufer einen Nachweis über seine Bonität oder eine angemessene Zusicherung seiner Leistungsfähigkeit zu verlangen.

8. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises oder bis zum Ausgleich aller sonstigen aus der Geschäftsbeziehung bestehenden Forderungen bleibt die Ware unser Eigentum. Für den Fall, dass die gelieferte Ware zur Weiterveräußerung durch den Besteller bestimmt ist, tritt mit Weiterveräußerung der Besteller seine Kaufpreisforderung an seinen Kunden an uns ab. Wir sind berechtigt, die abgetretene Kaufpreisforderung direkt beim Kunden des Bestellers geltend zu machen, jedoch dazu nicht verpflichtet. Dem Besteller ist die Verpfändung unter Eigentumsvorbehalt gelieferter Ware untersagt. Eine Pfändung der Ware hat der Besteller uns unverzüglich anzuzeigen. Die Kosten eines allfälligen Exszindierungsverfahrens hat der Besteller zu tragen.

9. Gewerbliche Schutzrechte

Dem Besteller wird das widerrufbare nicht ausschließliche Nutzungsrecht an unseren Kennzeichen, Marken und urheberrechtlich geschützten Werken (wie Bilder und Texte), im Folgenden „Schutzrechte“, im jeweils ausdrücklich eingeräumten Nutzungsumfang eingeräumt. Der Besteller verpflichtet sich, die Schutzrechte ausschließlich in der von uns vorgegebenen Weise zu benutzen. Das Benutzen der Schutzrechte etwa in Domains bedarf der ausdrücklichen Zustimmung. Nach Vertragsbeendigung sind sämtliche Schutzrechte von den Websites oder Werbe- und Marketingmaterialien zu entfernen und Domains an uns zu übertragen oder auf unseren Wunsch zu löschen.

Alle Ideen, Erfindungen, Konzepte, Entdeckungen, urheberrechtlich geschützten Werke, Patente, Muster, Urheberrechte, Warenzeichen, Betriebsgeheimnisse sowie jedes Know-how und sonstige geistige Eigentum, egal ob eingetragen oder nicht eingetragen, die Eigentum von SchlafTEQ GmbH sind oder von SchlafTEQ GmbH im Rahmen der Verkaufsvereinbarung entwickelt werden, bleiben ausschließliches Eigentum von SchlafTEQ GmbH, auch wenn die Verkaufsvereinbarung für die Ad-hoc-Schaffung von Werken abgegeben wird, die als Auftragswerke betrachtet werden könnten.

Weder der Käufer noch seine Subunternehmer, Kunden oder Dritte sind berechtigt, die im Rahmen der Verkaufsvereinbarung erfolgten Lieferungen ohne vorheriges schriftliches Einverständnis von SchlafTEQ GmbH nachzubilden, zu verändern, zu reparieren, umzubauen oder zu rekonstruieren oder sie nachbilden, verändern, reparieren, umbauen oder rekonstruieren zu lassen.

In allen Fällen, in denen Waren gemäß den Spezifikationen des Käufers hergestellt werden, hält der Käufer SchlafTEQ GmbH schadlos und stellt SchlafTEQ GmbH bezüglich aller Ansprüche und Schäden, Verluste, Kosten und Ausgaben, die SchlafTEQ GmbH aufgrund von Verletzungen von Patenten, Warenzeichen, Mustern, Betriebsgeheimnissen oder geschützten Verfahren bei der Konzipierung, Anwendung, Bearbeitung oder Nutzung dieser Produkte durch Dritte entstanden sind, frei. Der Käufer verpflichtet sich, alle Informationen, Dokumente, Muster, Zeichnungen, Handelsgeheimnisse, Preise und personenbezogenen Daten, die er von SchlafTEQ GmbH im Rahmen der Verkaufsvereinbarung gleich auf beliebigem Wege erhalten hat, als streng vertraulich zu behandeln.

10. Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz, Gerichtsstand ist die Stadt Linz.

11. Einwilligung zur Datenverarbeitung nach Art. 6a DSGVO.

Genauere Informationen unter: www.schlafTEQ.com

12. Nachbetreuung/Helpline

Die von SchlafTEQ GmbH angebotene Nachbetreuung unterliegt – sofern nichts anderes vereinbart – folgenden Regeln:

- Die im Zuge der Nachbetreuung erforderlichen Tausch-Module erhält der Käufer in den ersten 6 Monaten kostenlos. Danach innerhalb der Betreuungsgarantie für 5 Euro statt 10 Euro pro Modul.
- Für jede Sendung der Module wird eine Versandpauschale von 15 Euro verrechnet.
- Toppertausch ist immer kostenpflichtig
- Für die Sendung der Topper wird eine Versandpauschale von 25 Euro verrechnet.

Die angeführten Preise sind nur in Verbindung mit der Nachbetreuung durch das Institut Proschlaf gültig. Sollte der Käufer seine Matratze nach eigenem Wunsch verändern, gelten die oben angeführten Preise nicht. Die dafür verrechneten Preise entnehmen Sie bitte der Zubehörliste der SchlafTEQ GmbH.

Stand: Linz, Oktober 2019